



Ranflüh, Schwanden, Zollbrück

Rüderswiler- Poscht

Mai 2019

Amtliche Mitteilung der
Einwohnergemeinde Rüderswil

Einladung

Liebe Rüderswilerinnen und Rüderswiler

Wir laden Sie herzlich zur **ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung am Mittwoch, 5. Juni 2019 um 20.00 Uhr im Mehrzwecksaal im Schulhaus Rüderswil** ein.

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2018
2. Reglement über den Schülertransport
3. Orientierungen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen liegen auf der Gemeindeschreiberei während den Schalteröffnungszeiten auf.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am politischen Geschehen in der Gemeinde Rüderswil und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro begrüssen zu dürfen.

Gemeinderat Rüderswil

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und –bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Seite Gemeinderat

Liebe Gemeindebürgerinnen und –bürger

Bei den Einwohnergemeindeversammlungen dreht sich jeweils vieles um Zahlen, welche ich Ihnen als Finanzvorsteherin in kurzer Zeit so einfach wie möglich verständlich machen darf. Ich möchte Ihnen die wichtigsten Geschäftsfälle erläutern, damit Sie die Abweichungen zwischen Rechnung und Budget verstehen können.

Das Budget wird bereits jeweils ab Sommer in Angriff genommen und es ist nicht immer einfach, alles für das kommende Jahr abschätzen zu können. Meistens geschehen unerwartete Dinge, welche zu finanziellen Abweichungen führen. Dies erleben wir ja auch im privaten Bereich.

Was es alles zum Jahresabschluss 2018 zu berichten gibt, können Sie bei Ihrem Besuch an der Einwohnergemeindeversammlung gerne selbst in Erfahrung bringen. Ebenfalls finden Sie in der vorliegenden Rüderswiler-Poscht Informationen zur Jahresrechnung 2018.

Der Gemeinderat freut sich über die Teilnahme vieler interessierter Bürgerinnen und Bürger.



Verhandlungsgegenstände

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

Genehmigung Jahresrechnung 2018

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden. Die Jahresrechnung basiert auf einer Steueranlage von 1,74.

Ergebnisse	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Gesamthaushalt	1'139'619.86	-271'700.00	220'376.52
Allgemeiner Haushalt	1'007'510.61	-307'300.00	-10'061.35
Wasserversorgung	72'361.55	37'500.00	87'014.25
Abwasserentsorgung	76'824.50	7'900.00	126'785.40
Abfall	-17'076.80	-9'800.00	16'638.22

Die wichtigsten Geschäftsfälle

- Überführung Schulhaus und Wohnungen Niederbach vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen mit einem Aufwertungsgewinn von CHF 1'200'000.00. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfolgte die Bewertung in der Bilanz zum Verkehrswert.
- Abschluss Sanierung Gemeindehaus mit Einbau Schulraum im OG mit Investitionsausgaben von netto CHF 332'000.00.
- Fassadensanierung Kindergarten Than von netto CHF 150'500.00.
- Umbau Schulhaus Niederbach für Sprachheilbasisstufe von CHF 165'000.00.
- Aus dem Finanz- und Lastenausgleich hat die Gemeinde CHF 1'518'130.00 erhalten.
- Einlage in finanzpolitische Reserve von CHF 255'379.25, da Nettoinvestitionen höher sind als ordentliche Abschreibungen.

Spezialfinanzierungen

Aktivierungsgrenze Wasser/Abwasser

Die Aktivierungsgrenzen wurden auf das Jahr 2018 auf CHF 50'000.00 erhöht, damit werterhaltender Unterhalt und Investitionen, welche über die Erfolgsrechnung verbucht werden, aus dem Werterhalt entnommen werden können. Infolge dieser Praxis sind die Gewinne im Wasser und Abwasser höher ausgefallen als budgetiert.

Einlage in Werterhalt Wasser/Abwasser

Die Einlage in den Werterhalt beträgt 60 %, die Anschlussgebühren werden bei der Einlage abgezogen.

Ergebnisse

Wasser	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis	+72'361.55	+37'500.00	+87'014.25
Bestand	31.12.2018		31.12.2017
Verwaltungsvermögen	515'489.00		538'881.00
Eigenkapital	312'102.70		239'741.15
Walterhalt	620'953.00		535'355.30

Die Gebühren im Bereich Wasser betragen im Jahr 2018:

- Grundgebühr pro Wasserzähler bei
¼ Zoll-Leitung CHF 562.00
- Verbrauchsgebühr pro m³ CHF 2.50

Abwasser	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis	+76'824.50	+7'900.00	+126'785.40
Bestand	31.12.2018		31.12.2017
Verwaltungsvermögen	242'304.75		102'935.70
Eigenkapital	521'039.05		444'214.55
Walterhalt	2'393'588.35		2'066'560.85

Die Gebühren im Bereich Abwasser betragen im Jahr 2018:

- Grundgebühr pro Wohnung
oder Gewerbebetrieb CHF 193.00
- Verbrauchsgebühr pro m³ CHF 1.30

Abfall	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis	-17'076.80	-9'800.00	+16'638.22
Bestand	31.12.2018		31.12.2017
Eigenkapital	230'400.37		247'477.17

Im Abfall ist der Verlust infolge der verbuchten Kosten für die Sanierung der Schiessanlage Grossmatt höher ausgefallen als budgetiert. Die Gebühren im Bereich Abfall betragen im Jahr 2018:

- 1 – 2 Zimmerwohnung CHF 52.00
- 2,5 – 4-Zimmerwohnung CHF 72.00
- ab 4,5-Zimmerwohnung CHF 92.00

Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Bruttoinvestitionen	1'161'498.70	1'583'000.00	3'426'696.55
Investitionseinnahmen	332'815.20	30'000.00	120'287.15
Nettoinvestitionen	828'683.50	1'553'000.00	3'306'409.40

Die Nettoinvestitionen fielen um CHF 724'616.50 tiefer aus als geplant. Grund für die Differenz sind folgende Faktoren:

- Bei den Schulliegenschaften sind die Nettoinvestitionen um CHF 72'000.00 tiefer, dies vor allem wegen der Übertragung des Schulhauses Niederbach ins Finanzvermögen.
- Bei den Gemeindestrassen sind die Nettoinvestitionen um CHF 450'000.00 tiefer, dies stammt vor allem aus tieferen Kosten, nicht ausgeführten Projekten und erhaltenen Subventionen, welche nicht budgetiert waren.
- Bei der Abwasserentsorgung sind die Nettoinvestitionen um CHF 200'000.00 tiefer, infolge noch nicht eingeforderter Investitionsbeiträgen für die Klärschlammmentwässerung bei der ARA Mittleres Emmental.

Übersicht Eckdaten

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Steuerertrag nat. Personen	3'884'602.00	3'683'900.00	3'582'947.90
Steuerertrag jur. Personen	161'585.70	31'500.00	81'948.55
Liegenschaftssteuer	318'220.45	325'000.00	320'584.30

Bilanz

	01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
Aktiven	14'786'275.81	29'435'941.63	28'273'439.97	15'948'777.47
Finanzvermögen	9'038'507.51	27'841'195.73	27'132'138.37	9'747'564.87
Flüssige Mittel + kurzfrist. Geldanlagen	3'144'388.09	9'862'988.15	10'539'260.50	2'468'115.74
Forderungen	2'731'054.60	16'349'771.10	16'302'403.35	2'778'422.35
Aktive Rechnungsabgrenzungen	121'712.92	52'029.48	121'712.92	52'029.48
Finanzanlagen	24'805.60	249.60	1'335.20	23'720.00
Sachanlagen FV	3'016'546.30	1'576'157.40	167'426.40	4'425'277.30
Verwaltungsvermögen	5'747'768.30	1'594'745.90	1'141'301.60	6'201'212.60
Sachanlagen VV	5'512'386.30	1'512'656.90	1'112'195.60	5'912'847.60
Immaterielle Anlagen	96'765.00	0.00	24'191.00	72'574.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	25'581.00	0.00	0.00	25'581.00
Investitionsbeiträge	113'036.00	82'089.00	4'915.00	190'210.00
Passiven	14'786'275.81	11'283'248.56	10'120'746.90	15'948'777.47
Fremdkapital	6'201'627.78	9'294'557.11	9'974'296.75	5'521'888.14
Laufende Verbindlichkeiten	1'678'183.18	9'217'915.96	9'937'874.85	958'224.29
Passive Rechnungsabgrenzungen	21'363.80	42'721.90	21'363.80	42'721.90
Kurzfristige Rückstellungen	0.00	25'900.00	0.00	25'900.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'018'400.00	0.00	4'600.00	4'013'800.00
Verbindlich. ggü. SF + Fonds im FK	483'680.80	8'019.25	10'458.10	481'241.95
Eigenkapital	8'584'648.03	1'988'691.45	146'450.15	10'426'889.33
Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	1'195'563.04	182'005.69	17'076.80	1'360'491.93
Vorfinanzierungen	2'727'882.30	533'734.55	119'312.00	3'142'304.85
Finanzpolitische Reserven	445'116.24	255'379.25	0.00	700'495.49
Neubewertungsreserve FV	733'099.10	0.00	0.00	733'099.10
Bilanzüberschuss	3'482'987.35	1'017'571.96	10'061.35	4'490'497.96

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt / Zusammenzug nach Funktionen

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	8'408'794.90	9'416'305.51	8'044'305.51	7'737'600.00	8'088'366.71	8'078'305.36
Aufwandüberschuss				307'300.00		10'061.35
Ertragsüberschuss	1'007'510.61					
Allgemeine Verwaltung	911'480.95	94'619.30	918'000.00	95'000.00	819'390.70	90'401.05
Nettoaufwand		816'861.65		823'000.00		728'989.65
Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	303'957.30	271'100.00	356'500.00	321'100.00	301'394.50	270'124.60
Nettoaufwand		32'857.30		35'400.00		31'269.90
Bildung	1'881'162.10	133'193.88	1'837'200.00	97'100.00	1'713'473.59	123'548.17
Nettoaufwand		1'747'968.22		1'740'100.00		1'589'925.42
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	31'553.35	4'572.75	31'500.00	2'600.00	28'822.25	2'478.20
Nettoaufwand		26'980.60		28'900.00		26'344.05
Gesundheit	11'834.80	610.55	13'900.00	1'200.00	13'358.80	727.65
Nettoaufwand		11'224.25		12'700.00		12'630.85
Soziale Sicherheit	1'780'916.10	13'465.05	1'808'100.00		1'756'465.05	23'755.15
Nettoaufwand		1'767'451.05		1'808'100.00		1'732'709.90
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	838'902.35	142'424.65	878'800.00	133'500.00	795'911.90	87'395.00
Nettoaufwand		696'477.70		745'300.00		708'516.90
Umweltschutz und Raumordnung	1'389'089.25	1'195'777.00	1'321'000.00	1'117'800.00	1'118'420.87	966'066.82
Nettoaufwand		193'312.25		203'200.00		152'354.05
Volkswirtschaft	4'139.40	66'494.50	4'500.00	66'200.00	5'911.50	66'394.00
Nettoertrag	62'355.10		61'700.00		60'482.50	
Finanzen und Steuern	1'255'759.30	7'494'047.83	875'400.00	6'903'100.00	1'535'217.85	6'447'414.72
Nettoertrag	6'238'288.53		5'027'700.00		4'912'196.87	

Die detaillierte Verwaltungsrechnung 2018 kann bei der Gemeindschreiberei oder auf der Homepage eingesehen sowie bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates und der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl:

Der Gemeinderat und die ROD Treuhandgesellschaft AG beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Verwaltungsrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 1'139'619.86 zu genehmigen.

Traktandum 2

Reglement Schülertransport

Der Schülertransport ist seit dem 2. August 2016 im Bürgerbus integriert. Viele Schülerinnen und Schüler von Schwanden benutzen den Bürgerbus, um ins Schulhaus oder in den Kindergarten Rüderswil zu gelangen. Auch Sekundarschüler verwenden den Bus regelmässig. Zudem gibt es ebenfalls Kinder aus Zollbrück, welche die Schule in Rüderswil besuchen und daher den Bus als Transportmittel nutzen.

Bereits mit der Einführung des Bürgerbusses wurden Regeln erlassen, wie sich die Schülerinnen und Schüler im Bus zu verhalten haben. Wiederkehrende Unruhen hat die Schulkommission dazu veranlasst, aus den Busregeln Richtlinien inkl. Sanktionen bei Verstössen zu erlassen. Diese wurden ergänzt, als für den Bürgerbus ein Ticketing eingeführt wurde.

An der Sitzung vom 10. Dezember 2018 hat der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission die Richtlinien für den Schülertransport gültig ab 11. Dezember 2018 genehmigt. Zudem hat der Gemeinderat die Schulkommission beauftragt, die Richtlinien für den Schülertransport in ein Reglement umzuwandeln, welches per 1. August 2019 in Kraft treten soll.

Das Reglement beinhaltet die Verantwortlichkeiten und Zumutbarkeiten des Schulweges, die verschiedenen Entschädigungen und anteilmässige Kostenübernahme der Abonnemente, die Antragsprüfung und Genehmigung sowie Sanktionen bei Regelverstössen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt das Reglement über den Schülertransport zu genehmigen und per 1. August 2019 in Kraft treten zu lassen.

Traktandum 3

Orientierung des Gemeinderates

Traktandum 4

Verschiedenes

Mitteilungen des Gemeinderates

Einblicke in die laufenden Arbeiten «Reorganisation Schulstrukturen» der Gemeinden Laaperswil und Rüderswil

Im Hinblick auf die mögliche Realisierung eines neuen Oberstufenzentrums in Zollbrück besuchten die Mitglieder der nicht ständigen Baukommission am 14. März 2019 die Schulhäuser der Oberstufe Niederlenz und Wohlen AG. Die Kommissionsmitglieder erhielten spannende Einblicke in verschiedene Möglichkeiten der Schulraumgestaltung auf der Oberstufe.



Im Auftrag der Arbeitsgruppe «Reorganisation Schulstrukturen» trafen sich die Lehrpersonen der Oberstufe beider Gemeinden am 3. April 2019 zu einem Gedankenaustausch zum Thema «Durchlässige Schulmodelle auf der Sekundarstufe 1». Das Ziel dieser Veranstaltung war die Erarbeitung der pädagogischen Vor- und Nachteile eines durchlässigen Modells. Die Meinung und Haltung der Lehrerschaft ist äusserst wichtig; sind sie doch die Personen, die ein entsprechendes Modell mittragen und umsetzen müssen.

Im Herbst 2019 ist ein öffentlicher Informationsanlass geplant, an dem die Bevölkerung die Gelegenheit haben wird, Fragen zu stellen und ihre Meinung zu einem durchlässigen Modell zu äussern.

In Zollbrück prüft die Post gemeinsam mit den Gemeinden Lösungen für das künftige Postangebot

Die Post führt derzeit mit den Gemeindebehörden von Rüderswil und Lauperswil Gespräche über die künftige Postversorgung. Auch umliegende Gemeinden werden zu einem Dialog eingeladen. Die Post prüft unter anderem die Möglichkeit, in Zollbrück eine Filiale mit Partner einzurichten. Dieses Format bewährt sich in der Schweiz schon seit 12 Jahren. Bei dieser Lösung wird das Dienstleistungsangebot der Post in das Geschäft eines externen Partners integriert. In einer Filiale mit Partner können die Kundinnen und Kunden die täglich nachgefragten Postgeschäfte rund um Briefe und Pakete sowie Einzahlungen und Bezug von Bargeld erledigen. Noch steht nicht fest, wie die künftige Postversorgung in Zollbrück aussehen wird. Die Post wird die Bevölkerung rechtzeitig und in Absprache mit allen betroffenen Gemeinden zu einem Informationsanlass einladen. Die Filiale Zollbrück bleibt bis zu einer Veränderung in Betrieb.

Periodische Schutzraumkontrollen (PSK)

Bei der PSK handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag gestützt auf die Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die periodische Schutzraumkontrolle vom 1. Oktober 2012.

Der Kanton trägt die Hauptverantwortung der PSK. Gemäss Regelung im Kanton Bern sind die Gemeinden für die Durchführung der PSK verantwortlich. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle zehn Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, eine Mängelkarte erstellen und die Mängel beheben lassen. Aufgrund dieser Erhebungen kontrolliert der Bund, ob und in welchem Zustand ausreichend Schutzräume vorhanden sind. Im Auftrag der Gemeinde Rüderswil führt die RISTAG Ingenieure AG, Lyssachstrasse 7A, 3400 Burgdorf diese PSK-Kontrolle ab Januar 2020 durch. Die Eigentümer der Liegenschaften mit zu kontrollierenden Schutzräumen werden rechtzeitig über den Termin der Kontrolle informiert.

ÖREB-Kataster

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Ziel ist es, bis 2019 ein schweizweites amtliches Informationssystem zu erstellen.

Seit anfangs 2016 können 11 der 18 Themen des ÖREB-Katasters in allen Gemeinden des Kantons Bern eingesehen werden. Für die Einführung der gemeindespezifischen Themen (z.B. Raumplanung, Waldgrenzen, etc.) wurde ein etappiertes Vorgehen gewählt. Seit Februar 2019 ist Rüderswil öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das Geoportal des Kantons Bern (www.be.ch/oerebk) in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.



Neue Regionalpolitik NRP

NRP-Projekte fördern die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund den ländlichen Raum in seiner regional-wirtschaftlichen Entwicklung. Für die Umsetzung sind die Kantone und Regionen zuständig. Im Zentrum der NRP stehen Projekte, welche innovativ sind sowie die Wertschöpfung in der Region stärken.

In den folgenden drei Bereichen können Vorhaben gefördert werden:

- Tourismus
- Industrie
- Innovative regionale Angebote

Es gibt zwei verschiedene Arten von Finanzhilfen:

Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge):

Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für die Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Konzeptarbeiten, Machbarkeitsstudien etc.).

Zinslose Darlehen (rückzahlbar):

Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte wie z. B. Bau von Sportzentren mit überregionaler Bedeutung etc.

Von der NRP ausgeschlossen sind:

- Einzelbetriebliche Förderung
- Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen usw.
- Wohnen und Standortpromotion

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:



Erweiterung Forum Sumiswald
zinsloses Darlehen,
Bereich Tourismus



E-Mountainbike-Routen
Emmental
Projektbeitrag à fonds perdu,
Bereich Tourismus



Sanierung &
Erweiterung Ilfishalle
zinsloses Darlehen,
Bereich innovative
regionale Angebote

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter <https://www.region-emmental.ch/de/regionalpolitik/unterstuetzte-projekte>.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt und Anlaufstelle:

Regionalkonferenz Emmental
Bernstrasse 21
3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28

info@region-emmental.ch
www.region-emmental.ch

Marketingfranken Region Emmental

Der „Marketingfranken“ der Regionalkonferenz Emmental wird einer Neukonzeption unterzogen.

Der „Marketingfranken“ der Regionalkonferenz Emmental, welche im Jahre 2010 eingeführt wurde, wird von jeder Emmentaler Gemeinde mit einem Betrag von CHF 0.70 / pro Einwohner/in finanziert. Mithilfe des „Marketingfrankens“ werden Projekte und Anlässe unterstützt, welche für das Emmental eine positive Wirkung nach aussen haben. Nach über acht Jahren wird der „Marketingfranken“ einer Neukonzeption unterzogen. Über die Neukonzeption ab 2020 wird an der nächsten Regionalversammlung vom 28. Mai 2019 informiert.

Die Regionalkonferenz Emmental macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der Neukonzeption Marketinggesuche noch bis zum 30. September 2019 eingereicht werden können und im Jahr 2019 stattfinden müssen. Alle später eingereichte oder stattfindende Projekte können bis auf Weiteres nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen über den „Marketingfranken“ finden Sie unter www.region-emmental.ch, Rubrik Volkswirtschaft.

Fête de la Musique



Freitag, 21. Juni 2019 ab 19.00 Uhr, Jakob-Markt, Zollbrück

Die Musizierenden, die Ortsvereine und die Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil freuen sich auf viele Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wassertag

Die Umweltkommission organisiert am **31. August 2019** einen **Wassertag**. An diesem Tag werden viele Informationen rund um die Wasserversorgung weitergegeben. Unter anderem können die Vennersmühle Wasserversorgung, das Reservoir Äbnit und das Pumpwerk Neumühle besichtigt werden. Das genaue Programm wird zu einem späteren Zeitpunkt an alle Haushaltungen verschickt.

Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerfeier findet am **Freitag, 23. August 2019** in der Pfrundscheune Rüderswil statt. Alle, welche in diesem Jahr das 18. Lebensjahr erreichen, werden persönlich zu einem Abendessen eingeladen.

Neuzuzügerabend

Der diesjährige Neuzuzüger-Abend findet am **Donnerstag, 17. Oktober 2019** statt. Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Rüderswil eingeladen, welche seit September 2017 in die Gemeinde gezogen sind. Der Anlass findet traditionsgemäss in der Pfrundscheune Rüderswil statt. Die Zuzüger werden persönlich eingeladen. Der Gemeinderat freut sich bereits heute, die neuen Rüderswilerinnen und Rüderswiler kennen zu lernen.

Eine gute Lehrabschlussprüfung, Erfolge bei Wettkämpfen, gewonnene Meisterschaften oder soziales Engagement für die Gemeinde.

Sie kennen jemanden, der eine besondere Leistung erbracht hat? Damit die Leistungen am Ehrungsanlass im Jahr 2020 gewürdigt werden können, bitten wir Sie, die entsprechenden Personen/ Mannschaften zu melden.

Die Richtlinien und die Meldeformulare finden Sie auf den Internetseiten der Gemeinden Lauperswil und Ruederswil oder können direkt bei den Gemeindeverwaltungen verlangt werden.

Nominierungen sind bis am 2. Dezember 2019 möglich.

Gemeindeverwaltung Lauperswil

Tel. 034 496 22 22
www.lauperswil.ch

Gemeindeverwaltung Ruederswil

Tel. 034 496 20 20
www.ruederswil.ch

**Einwohnergemeinden Lauperswil & Ruederswil
und die vier Ortsvereine
Emmenmatt, Lauperswil, Ruederswil, Zollbrück**



Mitteilungen der Bauverwaltung

Erteilung Baubewilligungen

Im Zeitraum vom 1. November 2018 bis 17. April 2019 sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Gesuchsteller; Bauvorhaben; Standort

- Bay Projekt AG; Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 15 Wohnungen und Einstellhalle für 25 Parkplätze. Neubau von 7 Einfamilienhäusern mit angebauten Carports; Druckerstutz 17, 19, Aulengasse, 16, Dorfstrasse 8a, Zollbrück
- Grossen Doris; Um- und Ausbau WC-Anlagen. Ausbau Keller; Zollbrückstrasse 35, Ranflüh
- Finkam Joachim; Umnutzung bestehender Ladenräume in ein Studio und ein Angestelltenzimmer; Dorfstrasse 103, Ruederswil
- Probst André und Kathrin; Einbau neue Wärmepumpe; Harzer 21, Zollbrück
- Moser Ursula und Michael; Umbau Stöckli; Feld 204a, Ruederswil
- Krähenbühl Ulrich und Carmen; Umbau Stöckli; Mühlefeld 234, Ruederswil
- Mein Emmental AG; Gastgewerbebetrieb; Bahnhofplatz 2a, Zollbrück
- Gerber Hans Rudolf und Manuela; Neubau Jauchegrube mit Galtviehstall; Breiten 240, Ruederswil
- Bachmann Toni und Barbara; Abbruch bestehender Garage. Neubau Autounterstand; Dorfstrasse 202a, Schwanden
- Wüthrich-Rychener Christian und Sandra; Überdachung Sitzplatz; Obereiweg 4, Zollbrück
- Grossen Doris; Erhöhung der Sitzplätze im Gewölbekeller auf 47 Plätze; Zollbrückstrasse 35, Ranflüh
- Joss Peter und Sibylle; Erstellen Autoabstellplatz; Eichmattweg 10, Schwanden
- fenaco; Sanierung Kundenzugang. Verlängerung Vordach im Abholbereich; Dorfstrasse 47, Zollbrück

Ablagerungen an Gewässern

Die Lagerung von Holz, Siloballen oder anderen Gegenständen in der Nähe von Flüssen und Bächen ist **nicht zulässig**.

Gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sind im geschützten Uferbereich Kleinbauten und Materiallager (Siloballen, Holzlager usw.) generell **unzulässig**, weil im Normalfall das öffentliche Interesse an deren Erstellung fehlt und sie bei starkem Hochwasser häufig ins Gewässer abrutschen und dieses dann bei der nächsten Verengung verschliessen.

Das Hochwasser vom 24. Juli 2014 hat dies eindrücklich vor Augen geführt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bittet deshalb die Grundeigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken in Ufernähe jegliches Ablagern von Material im Uferbereich zu unterlassen.



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Allgemeine Informationen

Sicherheitslinie am Schleifestutz

Bei der Gemeindevverwaltung sind in letzter Zeit vereinzelt Meldungen aus der Bevölkerung eingegangen, wonach es am Schleifestutz immer wieder zu gefährlichen Überholmanövern komme. Aus diesem Grund wurde beim Tiefbauamt in Burgdorf angefragt, ob dort allenfalls eine Sicherheitslinie markiert werden könnte. Aus Sicht der Kantonspolizei ist es nicht möglich, dort eine Sicherheitslinie zu markieren. Grund für die negative Rückmeldung ist, dass die Strasse in der Kurve zu schmal sei und Lastwagen sowie andere breite Fahrzeuge (Mähdscher etc.) gezwungen würden, über die Sicherheitslinie hinaus zu fahren, wodurch sich sämtliche Chauffeure strafbar machen würden.

Personelles

Kurt Zaugg feiert in diesem Jahr sein 20 jähriges Jubiläum als Wegmeister in der Gemeinde Rüderswil. Ebenfalls ein Jubiläum feiert **Barbara Muralt**, sie arbeitet seit 10 Jahren als Hilfs-Hauswartin in der Schulanlage Than.

Wir danken den beiden für ihren Einsatz und freuen uns auf die weitere, angenehme Zusammenarbeit!

Newsletter Gemeinde abonnieren

Interessieren Sie sich für **Neuigkeiten aus der Gemeinde**? Mit unten stehendem Link können Sie sich für den Newsletter registrieren und Sie erhalten anschliessend politische Neuigkeiten sowie nützliche Informationen rund um die Gemeinde elektronisch zugestellt.

Schön, wenn Sie diese Dienstleistung nutzen:

www.ruederswil.ch/newsletter

Personalausflug

Am **Freitag, 23. August 2019** begibt sich das Verwaltungspersonal, die Hauswarte und Wegmeister der Gemeinde Rüderswil auf ihren Personalausflug. Aus diesem Grund bleibt das Büro der Gemeindeverwaltung am Nachmittag geschlossen. In dringenden Angelegenheiten steht Ihnen während dieser Zeit die **Nummer 077 437 45 02** zur Verfügung. Wir danken für Ihr Verständnis.

Altersrente der AHV – Anmeldung

Sie haben Anspruch auf eine Altersrente, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Damit Sie Anspruch auf eine Altersrente haben, müssen Ihnen mindestens während eines vollen Beitragsjahres Beiträge angerechnet werden können.

Ein volles Beitragsjahr liegt vor, wenn

- Sie während insgesamt eines Jahres Beiträge geleistet haben, oder
- Ihr erwerbstätiger Ehegatte oder Ihre erwerbstätige Ehegattin mindestens während eines Jahres den doppelten Mindestbeitrag entrichtet hat, oder
- Ihnen Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften angerechnet werden können.

Kann ich die Altersrente vorbeziehen bzw. aufschieben?

Im Rahmen des flexiblen Rentenbezugs können Sie die Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorbeziehen (Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich), oder
- um ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben.

Wann und wo muss ich mich für die Altersrente anmelden?

Sie sollten die Anmeldung etwa drei bis vier Monate vor Erreichen des Rentenalters einreichen, denn es kann einige Zeit dauern, bis die Ausgleichskasse die nötigen Unterlagen beschafft und die Höhe der Rente

berechnet hat. Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende oder Nicht-erwerbstätige können sich bei derjenigen Ausgleichskasse anmelden, die vor dem Eintritt des Rentenfalles die Beiträge entgegengenommen hat. Ihr Arbeitgeber kann Ihnen Auskunft über die Adresse geben. Im Zweifelsfall bringen Sie die Anmeldung für Ihre Rente auf die Gemeindeverwaltung Rüderswil.

Rentenvorausberechnung

Sie können für Ihre Rente eine Vorausberechnung beantragen. Für die Vorausberechnung sind die gegenwärtigen persönlichen Verhältnisse



(Zivilstand, Familienzusammensetzung etc.) und das heute geltende Recht massgebend. Ändern sich die persönlichen Verhältnisse oder das geltende Recht, kann dies den Rentenanspruch und die Höhe einer Rente wesentlich beeinflussen.

Eine verbindliche Rentenberechnung ist daher erst im Versicherungsfall – Alter/Invalidität/Todesfall – möglich.

Bei Fragen zu AHV-Rente oder Rentenvorausberechnung wenden Sie sich an die AHV-Zweigstelle Rüderswil, Telefon 034 496 20 21.

Mitteilungen von Kommissionen

Schulkommission

Papier- und Alteisensammlung

An folgenden Tagen finden die Sammlungen im gesamten Gemeindegebiet statt:

- Freitag, **17. Mai 2019**, Papier
- Freitag, **8. November 2019**, Papier- und Alteisensammlung



Ferien(s)pass

Im Herbst ist Ferien(s)pass-Zeit! Der regionale Ferien(s)pass bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von 4 bis 16 Jahren jeweils in den Herbstferien ein spannendes und attraktives Angebot mit Workshops, Besichtigungen, Kursen, Lagern usw. In diesem Jahr findet der Ferien(s)pass vom **7. – 11. Oktober** statt.

Für jedes Alter ist etwas dabei, für jeden Geschmack lässt sich wohl etwas finden: spielen, Sport kennenlernen, Geschichten hören, erleben, selber herstellen, Neues lernen, erfahren und natürlich viel Spass haben.

Das Ferien(s)pass-Programm steht allen Kindern und Jugendlichen aus den Gemeinden Langnau, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil, Signau, Trub und Trubschachen offen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.langnau-ie.ch/tourismus/freizeit-sport/ferienpass.



Umweltkommission

Abfallzahlen

Die AVAG Betriebs AG informiert die Gemeinden jeweils über die Anliefermengen. Gemäss Statistik wurden in Rüderswil im vergangenen Jahr folgende Mengen angeliefert:

- 259t Grüngut
- 313t Hauskehricht
- 78t Glas
- 4t Metall
- 13t Strassenwischgut
- 14t Altkleiter

Öffnungszeiten

AVAG (Hüselmatte 301, 3550 Langnau i.E.)

Montag – Freitag: 08.00 – 11.45 Uhr/13.30 – 17.00 Uhr
Samstag: 09.30 – 11.30 Uhr

Aeschbacher AG (Schüpbachstrasse 28, 3543 Lauperswil)

Montag – Freitag: 7.00 – 11.30 Uhr/13.00 – 17.00 Uhr (Winter)
Montag – Freitag: 7.00 – 11.30 Uhr/13.00 – 17.30 Uhr (Sommer)
Samstag: 08.00 – 11.30 Uhr

Reinhard Recycling AG (Grindlachen 332, 3513 Bigenthal)

Montag – Donnerstag: 7.00 – 11.45 Uhr/13.00 – 17.00 Uhr (Winter)
Montag – Donnerstag: 7.00 – 11.45 Uhr/13.00 – 17.30 Uhr (Sommer)
Freitag: 7.00 – 11.45 Uhr/13.00 – 16.45 Uhr

Geschwindigkeitsmessungen

Sporadisch führt die Umweltkommission Geschwindigkeitsmessungen im Gemeindegebiet durch. Nachfolgend die Resultate der letzten Messungen:

Zeitraum	12.11.2018 – 26.11.2018
Messort	Schnetzenschachen 217, Zollbrück (Richtung Ramsei)
Tempolimit	40 km/h
Übertretung	1.73 % der Fahrzeuge

Zeitraum	19.11.2018 – 26.11.2018
Messort	Schnetzenschachen 219, Zollbrück (Richtung Rüderswil)
Tempolimit	40 km/h
Übertretung	0.95 % der Fahrzeuge

Wasserhärte und Qualität

Die Wasserversorgungen weisen folgende Werte auf:

Wasserversorgung Zollbrück

	<u>Reservoir Äbnit:</u>	<u>Pumpstation Neumühle:</u>
Gesamthärte:	30.2°fH (ziemlich hartes Wasser)	23.6°fH (mittelhart) 7.2 mg/l
Nitratgehalt:	7.8 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)	
Herkunft des Wassers:	Quellwasser Grundwasser	
Behandlung des Wassers:	mittels Ultraviolettanlage desinfiziert	
Kontaktstelle:	Walter Wisler, Zollbrück, Tel. 034 496 82 38	

Wasserversorgung Rüderswil

	<u>Reservoir Rüderswil:</u>
Gesamthärte:	26.2°fH (ziemlich hartes Wasser)
Nitratgehalt:	6.9 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser
Behandlung des Wassers:	mittels Ultraviolettanlage desinfiziert
Kontaktstelle:	Martin Schifferli, Tel. 034 496 53 14

	<u>Reservoir Schwanden:</u>
Gesamthärte:	30.8°fH (hartes Wasser)
Nitratgehalt:	7.6 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser
Behandlung des Wassers:	mittels Ultraviolettanlage desinfiziert
Kontaktstelle:	Martin Schifferli, Tel. 034 496 53 14

Wasserversorgung Arni, Landiswil und Lauperswil (WALL)

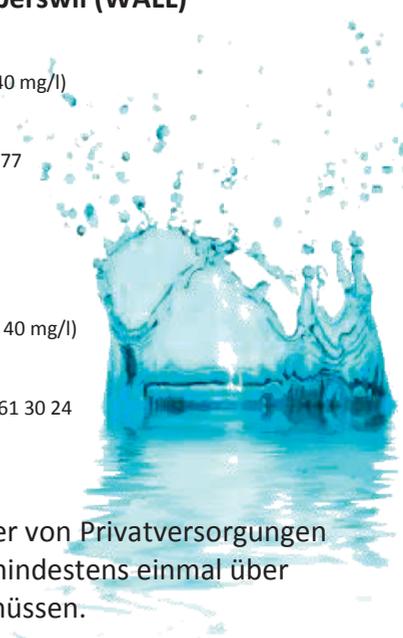
Gesamthärte:	26°fH (mittelhartes Wasser)
Nitratgehalt:	8.2 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser
Behandlung des Wassers:	unbehandelt
Kontaktstelle:	Stefan Baumann, Tel. 079 245 70 77

Wasserversorgung Lützelflüh (Ranflüh)

Gesamthärte:	27.5°fH (ziemlich hartes Wasser)
Nitratgehalt:	11.2 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Grundwasser
Behandlung des Wassers:	unbehandelt
Kontaktstelle:	Bruno Beer, Lützelflüh, Tel. 034 461 30 24

Private Wasserversorgungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

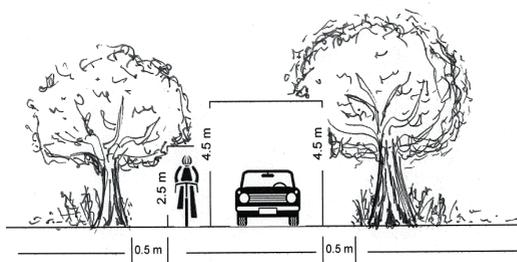


Zurückschneiden von Bäumen, Hecken etc.

Gemäss Artikel 73 und 83 des **Kantonalen Strassengesetzes** ist das **Lichttraumprofil längs öffentlichen Strassen** bis auf eine Höhe von 4,5 m und bei Fuss-, Geh- und Radwegen bis auf eine Höhe von 2,5 m von Ästen, Grünhecken und Sträuchern aller Art freizuhalten. Seitlich muss der Abstand vom Fahrbahnrand mindestens 50 cm betragen. Dies gilt auch für Radwege. Die Übersicht und die Wirkung der Strassenbeleuchtung dürfen nicht beeinträchtigt und die Durchfahrt des Kehr- und Fahrzeuges sowie Schneeräumungsarbeiten nicht behindert werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.

Viele Hecken und Sträucher erschweren auch die Übersicht auf Trottoiranlagen und Quartierstrassen und bedeuten eine vermehrte Unfallgefahr.

Die Grundeigentümer als Anstösser öffentlicher Strassen und Wege werden hiermit aufgefordert, das Zurückschneiden der Äste, Sträucher, Gartenhecken und anderen Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai vorzunehmen.



Wir danken für Ihre wertvolle Mithilfe und bitten um Verständnis. Wir verweisen zudem auf Art. 84 Abs. 2 des Strassengesetzes, wonach bei Unterlassung des Zurückschneidens die Arbeiten durch die Gemeinde verlangt werden können.

Brockenstube Rüderswil

Zivilschutzanlage, Schulhaus Rüderswil

Annahme und Verkauf

Samstag, 11. Mai 2019	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 8. Juni 2019	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 13. Juli 2019	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 10. August 2019	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 14. September 2019	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 12. Oktober 2019	9.00 – 11.30 Uhr
Dienstag, 29. Oktober 2019	9.00 – 21.00 Uhr
Samstag, 9. November 2019	9.00 – 11.30 Uhr

Wir freuen uns über Kleider, Schuhe, Geschirr, Haushaltsartikel, Bücher, Bilder, Spielsachen etc. (Keine Möbel, Skis, Skischuhe).

Falls Sie vor der nächsten Brockenstube Ware bringen möchten, melden Sie sich bitte bei U. Schüpbach, 034 496 84 76.

Die Einnahmen werden ausschliesslich dazu verwendet, abwechslungsreiche und gemütliche Nachmittage für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Rüderswil zu gestalten und ihnen ein feines Zvieri zu offerieren.

Ihr Besuch freut uns sehr und wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Das Brockenstubenteam

Anlass	Datum	Ort
Waffle und Kafi-Stang	Freitag, 26. April 2019, 09.00 - 21.30 Uhr	Jakob Markt, Zollbrück
	Samstag, 27. April 2019, 08.30 – 17.00 Uhr	
Schriftzauberei	Donnerstag, 6. Juni 2019, 19.00 – 21.00 Uhr	Pfrundscheune Rüderswil
	Donnerstag, 13. Juni 2019, 19.00 – 21.00 Uhr	
Vereinsreise in den Jura	Mittwoch, 14. August 2019, ab 08.00 Uhr	Jura
Erste Hilfe	Mittwoch, 21. August 2019, 19.00 – 21.00 Uhr	Pfrundscheune Rüderswil
	Mittwoch, 28. August 2019, 19.00 – 21.00 Uhr	
Pilates	8 x am Mittwoch ab 23. Oktober 2019	Grünenmatt
	09.15 Uhr – 10.15 Uhr	
Kino für Kinder	Samstag, 19. Oktober 2019	Pfrundscheune Rüderswil
	14.00 Uhr Film für Kinder 17.00 Uhr Film für Jugendliche	
Kafi-Chränzli mit Lebkuchen verteilen für Kinder	Samstag, 30. November 2019,	Pfrundscheune Rüderswil
	09.00 – 11.30 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr	

Weitere Informationen auf und Anmeldung unter www.frauenverein-ruederswil.ch

Pro Infirmis

Sie benötigen Entlastung in der Betreuung Ihres Kindes mit Behinderung? Sie können das verlangte Depot für die neue Wohnung nicht einfach so bezahlen? In einem IV-Verfahren kommen Sie nicht weiter? Sie möchten trotz Behinderung selbständig wohnen?

pro infirmis

Solche und zahllose weitere Fragen haben Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in ihrem Lebensalltag. Unsere Sozialberaterinnen kennen die Antworten und können weiterhelfen. Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Fachpersonen. Die Organisation finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten.

Unsere Dienstleistungen:

Sozialberatung
Assistenzberatung
Begleitetes Wohnen
Case Management
Finanzielle Direkthilfe
Fachberatung

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 08.30 – 12.00
Mo – Do: 14.00 – 16.30
Fr: 14.00 – 16.00

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden **nach Vereinbarung** auf der Beratungsstelle statt. Hausbesuche sind in Ausnahmefällen möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht.

Wie erreichen Sie uns?

Tel: 058 775 14 55
E-Mail: bula@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Wo finden Sie uns?

Pro Infirmis
Beratungsstelle
Emmental-Oberaargau
Poststrasse 10
3401 Burgdorf

Tanzen Bewegen Atmen Entspannen

Lebensfreude und innere Kraft tanken

1x im Monat Freitagabend 2019

Mehrzweckraum Schulhaus

Rüderswil 19.30 – 21.00

3. Mai/ 31. Mai/ 21. Juni

30. August/ 27. September/ 25. Oktober/ 22. November

Mitnehmen:

lockere Kleidung,

Mätteli oder Wolldecke

Kosten: Fr. 15.-pro Abend

Leitung:

Vally Nussbaumer: 034 496 72 68 /079 225 29 91

Franziska Schmid: 079 325 16 72



Was man im Wald darf und was nicht

Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue **Wald-Knigge** gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und uns allen gut geht.

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.

Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit **10 Verhaltensstipps** für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.

Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können.

Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen. Machen auch Sie mit!

Den ganzen Wald-Knigge können Sie unter www.waldknigge.ch einsehen und in beliebiger Anzahl bestellen oder herunterladen. Er ist übrigens auch für die Schule geeignet. Mehr Infos zum Wald unter: www.waldschweiz.ch.



Arbeitseinsätze mit Jugendlichen

Die Stiftung Umwelteinsatz organisiert seit 1976 Einsätze in der ganzen Schweiz für Schulklassen und Lehrlingsgruppen. Zusammen mit den lokalen Verantwortlichen säubern Sie Alpweiden, bauen Wege, pflegen Wälder, entbuschen Naturschutzgebiete und räumen Lawinen- und Unwetterschäden weg. Es geht immer um Arbeiten, bei denen viele Hände ein klarer Vorteil sind.

Dieses Jahr haben in über 130 Einsätzen rund 3'000 Freiwillige eine Woche gearbeitet. Und das Echo war gut: Unsere Partner in den Gemeinden und Korporationen waren sehr zufrieden.

Lassen Sie uns doch auch zusammenarbeiten!

www.umwelteinsatz.ch

Anlässe Kirche

Informationen zu kommenden Veranstaltungen der Kirchgemeinde Rüderswil sowie die Daten des Mittagstisches, Fiire mit de Chliine und der Kulturanlässe finden Sie im Anzeiger Oberes Emmental, der Monatszeitschrift reformiert und auf der Homepage www.kircheruederswil.ch.

19. Mai 2019

Konfirmationsgottesdienst

30. Mai 2019

Auffahrt-Gottesdienst mit der Musikgesellschaft Rüderswil

16. Juni 2019, 9.30 Uhr

Gottesdienst mit anschliessender Kirchgemeindeversammlung

23. Juni 2019, 10.00 Uhr

Stadt-Land Gottesdienst auf dem Mützlenberg mit der Musikgesellschaft Rüderswil

30. Juni 2019, 10.00 Uhr

Stadt-Land Gottesdienst in der Stadt Bern

14. Juli 2019, 10.00 Uhr

Lehnegg-Gottesdienst gemeinsam mit der KG Lauperswil

11. August 2019, 10.00 Uhr

Ried-Gottesdienst mit der Musikgesellschaft Zollbrück

15. September 2019, 10.00 Uhr

Bettags-Gottesdienst in der Aula Zollbrück gemeinsam mit der KG Lauperswil

6. Oktober 2019, 10.00 Uhr

Gottesdienst im dahlia Zollbrück

13. Oktober 2019, 9.30 Uhr

Erntedank-Gottesdienst

17. November 2019, 9.30 Uhr

Gottesdienst mit anschliessender Kirchgemeindeversammlung

24. November 2019, 8.15 Uhr

Ewigkeitssonntag, kurze Besinnung auf dem Friedhof, anschliessend Kaffee und Züpfe in der Pfrundscheune, 9.30 Uhr Gottesdienst

15. Dezember 2019, 17.00 Uhr

Advents-Besinnung

24. Dezember 2019, 22.30 Uhr

Christnachtfeier

25. Dezember 2019, 9.30 Uhr

Weihnachts-Gottesdienst

100 Jahre

Ortsverein Rüderswil

Samstag, 29. Juni 2019
Festbeginn ab 18:00 Uhr

Schulhausareal Rüderswil

Unterhaltung mit:

- Musikgesellschaft Rüderswil
- Jodlerklub Schwanden i.E.
- DJ

- Festwirtschaft
- Festzelt
- Freier Eintritt

Diverse Kinderspiele

Der Ortsverein Rüderswil freut sich auf Ihren Besuch

www.ortsverein-ruederswil.ch

Behörden, Kommissionen und Kirche

Gemeindeverwaltung

Tel.-Nr.

Gemeindeschreiberei

Einwohner-, Fremdenkontrolle, Bauverwaltung, Fundbüro

034 496 20 20

Finanzverwaltung

Gemeindekasse, Ausgleichskasse (AHV, IV, EL), Schulsekretariat, Steuerverwaltung 034 496 20 21

E-Mail: info@ruederswil.ch

Homepage: www.ruederswil.ch

Schalteröffnungszeiten:

Mo	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Di, Mi	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Do	geschlossen	14.00 - 17.00 Uhr
Fr	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr



Gemeinderat

Gemeindepräsident

Rothenbühler Roland, Niederbach 84, 3433 Schwanden, Präsidiales

034 461 03 15

Vizegemeindepräsidentin

Beer Susanne, Rumpel 211, 3437 Rüderswil, Bauwesen

079 758 64 78

Gemeinderatsmitglieder

Rösch Daniel, Schachenstrasse 72, 3436 Zollbrück, Umwelt

079 480 37 39

Aeschlimann Susanne, Dorfstrasse 127, 3437 Rüderswil, Finanzen und Sicherheit

079 294 54 63

Leuenberger Annette, Oberbach 110, 3433 Schwanden, Gesellschaft

079 290 47 87

Behörden (Präsident/in) und Funktionäre

Ackerbaustelle – Erhebungsstellenleiter Erhard Hans, Dorfstrasse 181, 3437 Rüderswil	034 496 81 61
Aufsichtsstelle für Düngeraustrag im Winter Erhard Hans, Dorfstrasse 181, 3437 Rüderswil	034 496 81 61
Baukontrolle Boss Beat, Langnaustrasse 28, 3436 Zollbrück	079 819 67 81
Brunnenmeister Schifferli Martin, Gässli 209, 3437 Rüderswil	034 496 53 14
Brunnenmeister Stellvertreter Siegenthaler Anton, Dorfstr. 207, 3433 Schwanden (Gebiet Schwanden) Rüegsegger Ulrich, Weidli 279, 3437 Rüderswil (Gebiet Rüderswil)	034 461 33 85 034 496 71 10
Brunnenmeister Wasserversorgung Zollbrück Wisler Walter, Schachenweg 10, 3436 Zollbrück	079 361 34 19
Elektra Rüderswil Rentsch Christof, Dorfstrasse 107, 3437 Rüderswil	079 459 40 51
Elektra Schwanden Kupferschmid Peter, Aegerten 100, 3433 Schwanden	034 461 16 89
Elementarschadenschätzer Erhard Hans, Dorfstrasse 181, 3437 Rüderswil	034 496 81 61
Feuerwehr Region Langnau, Stützpunkt Zollbrück, Ortskommandant Eggimann Daniel, Ebnit, 3436 Zollbrück Feuerwehrnotruf	079 653 52 87 118
Friedhofgärtnerin, Totengräberin Brunner Verena, Thalscheuer 137, 3432 Lützelflüh	076 375 02 90
Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle Kantonales Laboratorium, Muesmattstrasse 19, 3012 Bern	031 633 11 11
Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau Dunantstrasse 3, 3400 Burgdorf	031 635 51 51
Pilzkontrolle Werkhof Bauamt, Güterstrasse 27, 3550 Langnau Ortspilzexperte: Morgenthaler Fritz, Kontrollzeiten: Mi, Sa, So 18.00-19.30 Uhr (bei Match 17.00-18.30 Uhr)	034 402 14 61
Polizeiwache Langnau	034 424 77 61
Pro Senectute Emmental-Oberaargau Chisenmattweg 32, 3510 Konolfingen	031 790 00 10
Regierungsstatthalteramt Emmental Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau	031 635 34 50
Sozialdienst Oberes Emmental Alleestrasse 8, 3550 Langnau	034 409 31 51

Revierförster Fankhauser Ernst, Hertzenholz, 3454 Sumiswald	034 431 32 21 079 222 45 64
Schwellengemeinde Scheidegger Hans, Mühlematt 523, 3439 Ranflüh	034 496 83 10
Spitex Region Emmental Lenggenweg 22, 3550 Langnau i.E.	034 408 30 20
Wasserversorgung Zollbrück Rentsch Walter, Langnaustrasse 67, 3436 Zollbrück	079 402 33 94
Wildhüter Kanton Bern	0800 940 100
Zivilstandskreis Emmental Marktstrasse 7, 3550 Langnau i. E.	031 635 41 50

Kirche

Ref. Kirchgemeinde Rüderswil Pfarramt, Pfarrer Marcel Schneiter, Dorfstrasse, 3437 Rüderswil	034 496 73 48
Ref. Kirchgemeinde Rüderswil (Sekretariat) Pieren Sandra, Dorfstrasse 105, 3534 Signau 079 601 55 52	034 497 27 11
Kirchgemeinderat (Präsidentin) Zaugg Marianna, Feld 204a, 3437 Rüderswil	034 496 83 81
Römisch-kath. Kirchgemeinde Langnau Oberfeldstrasse 6, 3550 Langnau	034 402 20 82

